EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

LIBE_PV

ENTWURF DES BERICHTS DER DELEGATION

Europäisches Parlament
Besuch der Delegation des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres im Vereinigten Königreich
21. - 23. November 2007

Eine Delegation aus vier Mitgliedern des Europäischen Parlaments (siehe Teilnehmerliste – Anhang 1) besuchte das Vereinigte Königreich, wo drei weitere Mitglieder des Europäischen Parlaments (siehe Teilnehmerliste - Anhang 1) zu ihnen stießen, die sich bereits im Lande aufhielten und teilweise am Besuch teilnahmen. Der Besuch stand unter der Leitung von Frau Martine ROURE (SPE), wobei Herr Panayiotis DEMETRIOU (EVP-ED) als Berichterstatter fungierte. Der Besuch fand am 21., 22. und 23. November 2007 statt.

Ziel der Delegation war es, die derzeitige Lage in den Einrichtungen für die Ingewahrsamnahme von Einwanderern zu analysieren, sich mit der Lage bei der Aufnahme von Asylbewerbern und illegalen Zuwanderern unmittelbar vertraut zu machen und die Durchsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien und EU-Verordnungen zu bewerten:

- Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern[1] (Aufnahmerichtlinie)
- Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 zu Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft[2] (Verfahrensrichtlinie)
- Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines

[1] *Amtsblatt L 031 vom 6.2.2003 S. 0018 – 0025.*
[2] *Amtsblatt L 326 vom 13.12.2005 S. 0013 – 0034.*

von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist [1] (Dublin-II-Verordnung)

Zu diesem Zweck waren von der Delegation Aussprachen mit staatlichen Stellen und Vertretern der Zivilgesellschaft vorgesehen (Anhang 2)[2].

Bei diesem Besuch handelte es sich um eine Visite im Rahmen einer Besuchsreihe von Mitgliedern des LIBE-Ausschusses, mit der das Ziel verfolgt wird, sich vor Ort mit den Bedingungen vertraut zu machen, unter denen Einwanderer in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten festgehalten werden. Der Besuch im Vereinigten Königreich schloss sich an ähnliche Delegationsbesuche in Italien (Lampedusa), Spanien (Ceuta und Melilla, Kanarische Inseln), Frankreich (Paris), Malta, Griechenland (Samos und Athen) und Belgien an.

Das Hauptaugenmerk des Besuches konzentrierte sich auf drei Einrichtungen:

- die Abschiebeeinrichtung Yarl's Wood[3] (Clapham)
- die Aufnahmeeinrichtung Oakington[4] (nahe Bedford)
- die Abschiebeeinrichtung Harmondsworth[5] (in der Nähe des Flughafens Heathrow)

Vor dem Besuch dieser Einrichtungen erhielt die Delegation wichtige Informationen von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, die sich in den Bereichen Einwanderung und Asyl engagieren, darunter von der Organisation AVID (Verband zur Betreuung von Einwanderungshäftlingen), vom Flüchtlingsrat „Refugee Council“, von der Jesuiten-Flüchtlingshilfe „Jesuit Refugee Service“, von „Barbed Wire Britain“ und von der Menschenrechtskommission Nordirlands, denen die Delegation hiermit danken möchte.

In London fand auch ein Treffen mit verschiedenen Organisationen[6] statt, die Insassen von Haftanstalten betreuen.

Vor dem Besuch der Delegation erhielten die Teilnehmer Berichte der Strafvollzugsinspektorin (HM Chief Inspector of Prisons), die diese nach ihren Inspektionen in den drei genannten Einrichtungen erarbeitet hatte. Weitere Berichte erhielten die Teilnehmer von den Unabhängigen Überprüfungsausschüssen (Independent Monitoring Boards).

Die Delegation wurde von Mitarbeitern des Audiovisuellen Bereichs des Europäischen Parlaments begleitet, die mit einem örtlichen Fernsehteam zusammenarbeiteten. Damit sollten die EU-Aktivitäten auf diesem Gebiet über Europe by Satellite[7] (EbS) bekannt gemacht werden. Der Besuch wurde in der Presse ausführlich erwähnt. Journalisten war der Zutritt zu den Einrichtungen untersagt. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments gaben am letzten Besuchstag eine Pressekonferenz.

---

[1] *Amtsblatt L 050 vom 25.2.2003 S. 0001 – 0010.*
[2] Das Besuchsprogramm findet sich in Anhang 2.
[3] Yarl’s Wood Immigration Removal Centre, Twinwoods Road, Clapham, Bedfordshire, MK41 6HL.
[4] Oakington Barracks, Longstanton, Cambridgeshire, CB4 5EJ
[5] Harmonsworth Immigration Removal Centre, Colnbrook by Pass, Harmondsworth, West Drayton, UB7 0HB.
[6] Die Liste der bei dem Treffen anwesenden Organisationen findet sich in Anhang 3.
[7] EbS ist der TV-Kanal der Europäischen Organe und stellt den an EU-Nachrichten interessierten Medien kostenloses Sendematerial und kostenlose Kurzberichte zur Verfügung.

Hintergrund

Im Jahre 2005 wurde von der britischen Regierung ein Fünf-Jahres-Plan zur Neuausrichtung der Asyl- und Einwanderungspolitik verabschiedet. Dieser betraf hauptsächlich die Einführung eines neuen Asylmodells mit einem Eilverfahren zur Bearbeitung bestimmter Asylanträge sowie die Erhöhung der Zahl von Abschiebungen und Ausweisungen bei Transitmigranten bzw. Asylbewerbern, deren Asylverfahren abgeschlossen worden war.

Zum Zeitpunkt des Besuches der Mitglieder des Europäischen Parlaments lag die Zuständigkeit für Grenzkontrollen, für die Steuerung der Einwanderung in das Vereinigte Königreich und für die Bearbeitung von Anträgen auf Bleiberecht, Einbürgerung und Asyl bei der Grenz- und Einwanderungsbehörde BIA (Border and Immigration Agency) als ausführendem Organ des Innenministeriums (Home Office).

Am 14. November 2007 wurde vom Premierminister für 2008 die Schaffung einer neuen Einrichtung an Stelle der Grenz- und Einwanderungsbehörde (BIA) angekündigt. In der neuen Grenzbehörde des Vereinigten Königreichs (UK Border Agency) werden die gesamte Tätigkeit der Grenz- und Einwanderungsbehörde, die Visaerteilung im Vereinigten Königreich sowie die Arbeit des Personals der Finanz- und Zollbehörde (HM Revenue and Customs) an den Landesgrenzen zusammengefasst.

Das Vereinigte Königreich ist Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und der Europäischen Menschenrechtskonvention, mit der die Abschiebung von Personen in ein Land verhindert wird, in dem die reale Gefahr besteht, dass sie Folter oder unmenschlicher bzw. entwürdigender Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt werden.

Das Vereinigte Königreich hat gegenüber der UN-Konvention über die Rechte des Kindes[1] Vorbehalte im Hinblick auf Kinder vorgebracht, denen das Vereinigte Königreich das Recht auf Einreise und Aufenthalt im Vereinigten Königreich verwehrt.

Die Asylfragen betreffenden Richtlinien und Verordnungen der EU (o.g. Aufnahmerichtlinie, Verfahrensrichtlinie und Dublin-II-Verordnung) gelten auch für das Vereinigte Königreich. Jedoch gehört das Vereinigte Königreich nach einem Bericht der Europäischen Kommission vom November 2007[2] zu den von der Kommission genannten EU-Mitgliedstaaten, in denen die Aufnahmerichtlinie in Haftanstalten nicht zur Anwendung kommt. Von der Kommission wird dabei daran erinnert, dass die Richtlinie im Hinblick auf deren Anwendung keine Ausnahme zulässt und dass ihre Bestimmungen für alle Arten von Einrichtungen einschließlich Haftanstalten gelten.

[1] Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, UN-Konvention über die Rechte des Kindes – Vorbehalt des Vereinigten Königreiches: *„(c) Das Vereinigte Königreich behält sich vor, die genannte Gesetzgebung, soweit sie die Einreise in das Vereinigte Königreich, den Aufenthalt im Vereinigten Königreich und die Ausreise aus dem Vereinigten Königreich von Personen betrifft, die nach den Gesetzen des Vereinigten Königreiches kein Recht auf Einreise in das Vereinigte Königreich und Aufenthalt im Vereinigten Königreich und kein Recht auf den Erwerb und den Besitz der Staatsbürgerschaft haben, jeweils nach den Erfordernissen auszuüben.“*

[2] Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten, KOM(2007) 745 endg.

Asylverfahren

Wenn eine Person ohne entsprechende Reisedokumente in das Vereinigte Königreich einreist, wird diese Person über den Grund der fehlenden Dokumente befragt. Wenn für die fehlenden Dokumente ausreichende Gründe angegeben werden, kann die Person in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht werden.

Bei falschen Dokumenten oder unbegründeten Erklärungen zum Fehlen der geforderten Dokumente können diese Personen jedoch strafrechtlich verfolgt und in eine Strafvollzugsanstalt eingewiesen werden. Nach der Haftzeit können diese Personen (ausländische Häftlinge) bis zur Abschiebung in ihr Ursprungsland in Haftanstalten untergebracht werden.

Personen, bei denen sofort festgestellt wird, dass sie kein Recht auf Asyl haben, können zwecks rascher Abschiebung in ihr Land in Gewahrsam genommen werden.

Ein geringer Teil der Asylbewerber (bis zu 30 % entsprechend dem staatlichen Ziel aus der Fünf-Jahres-Strategie für Einwanderung und Asyl) kann in einer der zehn Abschiebeeinrichtungen festgehalten werden, wenn die Einwanderungsbeamten der Meinung sind, dass Fluchtgefahr besteht, wenn die Betroffenen aus so genannten sicheren Ländern[1] kommen, für die die Bestimmungen für Einsprüche ohne aufschiebende Wirkung (NSA) gelten, oder wenn davon ausgegangen werden kann, dass deren Antrag schnell bearbeitet werden kann und sie danach im Falle der Ablehnung in ihr Ursprungsland abgeschoben werden können. Bei Personen, für die ein höheres Maß an Sicherheit und Kontrolle gegeben sein muss, ist die Möglichkeit der Unterbringung in einer Reihe von Strafvollzugseinrichtungen gegeben. In Nordirland werden Asylbewerber auf Grund des Fehlens von speziellen Hafteinrichtungen in Strafvollzugseinrichtungen untergebracht.

Asylanträge können am Ort der Einreise in das Vereinigte Königreich oder, wenn sich die betreffende Person bereits im Land aufhält, bei einer Asylüberprüfungsstelle der BIA in Croydon oder Liverpool gestellt werden.

Die betreffende Person kann während der Dauer der Antragbearbeitung festgehalten werden.

Seit März 2007 werden alle neuen Asylanträge nach einem System bearbeitet, bei dem eine einzige Person alle Aspekte des Antrags von Anfang bis Ende erledigt. Dieser Beauftragte trägt die Bezeichnung „Sachbearbeiter“ *(case owner)*[2].

Der Sachbearbeiter ist für folgende Maßnahmen zuständig:

- Anhörung des Asylbewerbers
- Entscheidung über den Antrag

[1] Siehe Liste im Anhang 4.

[2] Der Sachbearbeiter versucht, den Antrag einschließlich eventueller Einsprüche innerhalb von sechs Monaten abzuschließen. Das bedeutet, dass die betreffende Person bei positivem Bescheid innerhalb von sechs Monaten beginnt, sich in das Leben im Vereinigten Königreich zu integrieren, oder bei negativem Bescheid entweder freiwillig oder mittels zwangsweiser Abschiebung in ihr Heimatland zurückkehrt.

- Gewährung von Unterstützung, auf die der Antragsteller Anspruch hat
- Bereitstellung amtlicher Dokumente
- Vertretung der Grenz- und Einwanderungsbehörde bei rechtlichen Einsprüchen des Antragstellers
- Organisation der Integration in die Gesellschaft im Vereinigten Königreich bzw. der Rückkehr in das Ursprungsland auf freiwilligem Wege oder mittels zwangsweiser Abschiebung.

Bei der Bearbeitung des Asylantrages sind mehrere Stufen vorgesehen:

1. Kurze Anhörung – „Screening“. Die betreffende Person wird als Asylbewerber registriert und beginnt, das Asylantragsverfahren zu durchlaufen. Vom Antragsteller wird zur Untermauerung des Antrags erwartet, dass er seinen Reisepass oder seine Reisedokumente vorlegt, aus denen die Identität und Staatsangehörigkeit des Betreffenden hervorgehen. Danach werden Fingerabdrücke genommen, ein Lichtbild angefertigt und sonstige erkennungsdienstliche Maßnahmen durchgeführt. Zum Antrag werden grundsätzliche Fragen gestellt. Bei Bedarf wird dem Antragsteller ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt.

   In Abhängigkeit vom Ausgang des Screening und bei Zuständigkeit des Vereinigten Königreiches für die Bearbeitung des Antrages sucht sich der Antragsteller entweder selbst eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden oder er geht in eine Übergangseinrichtung oder wird in einer der Abschiebeeinrichtungen festgehalten.

   Die Betroffenen können in jeder Phase ihrer Asylbeantragung festgehalten werden.

2. Die umfassende Anhörung ist die einzige Möglichkeit, gegenüber der Grenz- und Einwanderungsbehörde (BIA) Befürchtungen im Hinblick auf die Rückkehr in das Ursprungsland vorzubringen sowie Beweise und Dokumente vorzulegen, mit denen der Antrag untermauert wird.

   Nach der Anhörung können die Einwanderungsbehörden den Antragsteller festsetzen oder die weitere Inhaftierung empfehlen, wenn sie der Auffassung sind, dass der Fall rasch entschieden werden kann oder sich der Antragsteller nicht weiterhin zur Verfügung hält. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sie dem Antragsteller bis zur Entscheidung vorübergehenden Aufenthalt im Vereinigten Königreich gewähren, was üblicherweise mit Meldepflichten verbunden ist.

3. Der Sachbearbeiter bemüht sich, dem Antragsteller innerhalb von ca. 30 Tagen nach der Antragstellung eine Entscheidung zukommen zu lassen. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der Asylanhörung, der vorgelegten Beweise und der Informationen der Grenz- und Einwanderungsbehörde (BIA) über das Ursprungsland.

4. Wenn der Sachbearbeiter beschließt, dass keine Gründe für eine Asylgewährung vorliegen, kann der Antragsteller beim Asyl- und Einwanderungsgericht, das unabhängig von der Grenz- und Einwanderungsbehörde entscheidet, Einspruch einlegen. Für den Einspruch gilt eine Frist, die einzuhalten ist.

5. Im Falle der Ablehnung des Asylantrags kann der Antragsteller verpflichtet werden, sich regelmäßig bei der Grenz- und Einwanderungsbehörde (BIA) zu melden. Wenn der Betroffene dieser Meldepflicht bei der BIA nicht ordnungsgemäß nachkommt, kann er inhaftiert werden.

Einsprüche ohne aufschiebende Wirkung

In einigen Fällen, in denen keine Gründe für eine Asylbeantragung vorliegen („eindeutig unbegründeter Antrag") und in denen Antragsteller aus bestimmten Ländern kommen, dürfen die Betroffenen während ihres verbleibenden Aufenthalts im Vereinigten Königreich keinen Einspruch einlegen. In diesen Fällen werden die Betroffenen abgeschoben und müssen ihren Einspruch außerhalb des Vereinigten Königreiches geltend machen.

Bei dieser Art Einspruch handelt es sich um einen „Einspruch ohne aufschiebende Wirkung", wobei die betreffenden Länder als „Länder mit Einspruch ohne aufschiebende Wirkung" bezeichnet werden.

Das Eilverfahren wird bei Asylbewerbern angewandt, die aus einem so genannten „sicheren Land"[1] (Pakistan, Indien usw.) kommen und denen mitgeteilt wird, dass sie in ihr Land zurückgebracht werden. Zwar können die Betroffenen gegen die Entscheidung Einspruch einlegen, jedoch hat ein solcher Einspruch keine aufschiebende Wirkung. In diesem Fall werden sie ausgewiesen und können von ihrem Land aus Einspruch einlegen.

Hafteinrichtungen

Derzeit gibt es im Vereinigten Königreich 10 Abschiebeeinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 2 541 Plätzen.

In den besichtigten Hafteinrichtungen werden Personen untergebracht, die abgeschoben werden sollen:

- Personen, denen kein Asyl gewährt wurde, deren Verfahren abgeschlossen ist und die abgeschoben werden sollen
- Personen, deren Asylanträge in Bearbeitung sind
- Einwanderer, denen der Aufenthalt im Vereinigten Königreich untersagt ist
- ausländische Häftlinge

Derzeit liegt der Schwerpunkt im Vereinigten Königreich auf der Abschiebung ausländischer Häftlinge, d. h. verurteilter Straftäter, die das Innenministerium (Home Office) in deren Heimatländer abzuschieben versucht. Für diese Art der Inhaftierung steht mit ca. 1.200 Plätzen fast die Hälfte der verfügbaren Kapazität zur Verfügung.

Die meisten Hafteinrichtungen werden von privaten Unternehmen geführt. Von einigen Mitgliedern der Delegation wurden Bedenken vorgebracht, wonach es erforderlich ist, die Zuständigkeiten der privaten Unternehmen und der öffentlichen Behörden bei den Abschiebeverfahren eindeutiger zu regeln.

[1] Siehe Liste in Anhang 4.

- Yarl's Wood und Oakington: GSL UK Ltd als Auftragnehmer
- Harmondsworth: UKDS (UK Detention Service)

In diesem Zusammenhang werden neue Einrichtungen geplant: dazu gehören eine neue Einrichtung in der Nähe von Gatwick - Brook House - mit 450 Plätzen (2008) und eine weitere neue Einrichtung mit 350 Plätzen (2009).

Die Gewahrsamsdauer ist unbegrenzt.

In ihrem Bericht vom November 2007 zur Anwendung der Aufnahmerichtlinie[1] wird von der Kommission an Folgendes erinnert: „*In Anbetracht der Tatsache jedoch, dass der Gewahrsam nach der Richtlinie eine Ausnahme von der Bewegungsfreiheit darstellt, die nur genutzt werden darf, ‚wenn es notwendig ist', steht eine automatische Ingewahrsamnahme ohne jegliche Prüfung der Situation des Betroffenen im Widerspruch zur Richtlinie. Ein Verstoß gegen die Richtlinie liegt auch vor, wenn die Dauer des Gewahrsams, abgesehen von ordnungsgemäß begründeten Fällen (z. B. öffentliche Ordnung), in Gewahrsam befindlichen Asylbewerbern die Inanspruchnahme der ihnen nach der Richtlinie zustehenden Rechte verwehrt.*

Schutzbedürftige Personen

Da im Hinblick auf schutzbedürftige Asylbewerber besondere Bedürfnisse zu beachten sind, sind die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 17 der Aufnahmerichtlinie verpflichtet, Menschen, auf die dieses Kriterium zutrifft, zu ermitteln.

In ihrem Bericht über die Umsetzung der Aufnahmerichtlinie[2] wird von der Kommission daran erinnert, dass in Gewahrsam genommene Kinder nach Artikel 10 der Richtlinie das Recht auf Zugang zu Bildung haben. Im Bericht wird das Vereinigte Königreich zu den Mitgliedstaaten gezählt, bei denen Bedenken im Hinblick auf den Umfang der Umsetzung dieser speziellen Bestimmung geäußert werden.

Obwohl in den Hafteinrichtungen Bildungsangebote vorgesehen sind, wurde bei unabhängigen Überprüfungen festgestellt, dass die Bildungsmaßnahmen in einigen Einrichtungen nicht den Anforderungen entsprechen. Zwar stehen Unterrichtsräume zur Verfügung, aber es konnte nicht festgestellt werden, ob Mittel und Verfahren zum Einsatz kommen, um den Unterricht wirkungsvoll zu gestalten.[3] Bei einer kürzlich durchgeführten Inspektion einer Abschiebeeinrichtung mit einer speziellen Familienabteilung wurde auf Fälle von Kindern hingewiesen, deren Bildung durch die Inhaftierung ernsthaften Schaden

[1] Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der Richtlinie 2003/9/EG vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern, KOM(2007) 745 endg.

[2] Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der Richtlinie 2003/9/EG vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern, KOM(2007) 745 endg.

[3] Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der Richtlinie 2003/9/EG vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern, KOM(2007) 745 endg.

genommen hatte (Strafvollzugsinspektorin, Bericht über eine angekündigte Überprüfung der Abschiebeeinrichtung Yarl's Wood Immigration Removal Centre, 28. Februar bis 4. März 2005).[1]

Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und Nichtregierungsorganisationen haben auf Wunsch Zutritt zu den Einrichtungen für die Ingewahrsamnahme von Einwanderern.

Strafvollzugsinspektorin

Die Königliche Strafvollzugsinspektorin (Anne Owers, CBE) ist Leiterin der Königlichen Strafvollzugsinspektion. Die Strafvollzugsinspektorin führt bei angekündigten und nicht angekündigten Inspektionen in Hafteinrichtungen unabhängige Überprüfungen der Haftbedingungen in England und Wales durch. Dazu gehören Strafvollzugseinrichtungen, Jugendhaftanstalten und Einrichtungen für die Ingewahrsamnahme von Einwanderern.

Zusätzlich dazu gibt es einen Strafvollzugsinspektor für Schottland.

Die Unabhängigen Überprüfungsausschüsse (IMB)

Kraft Gesetzes (Einwanderungs- und Asylgesetz von 1999) muss jede Abschiebeeinrichtung über einen Unabhängigen Überprüfungsausschuss verfügen.

Die Mitglieder der Unabhängigen Überprüfungsausschüsse (IMB) werden von ehrenamtlichen Vertretern der Öffentlichkeit benannt, wobei man sich für diese Funktion bewerben kann. Die Mitglieder der Unabhängigen Überprüfungsausschüsse sind berechtigt, die Abschiebeeinrichtungen zu betreten und die dort herrschenden Bedingungen zu überprüfen.

Zu den speziellen Aufgaben der Ausschüsse gehört es, sich von der humanen und gerechten Behandlung der Insassen von Abschiebeeinrichtungen zu überzeugen und dem zuständigen Minister darüber Bericht zu erstatten.

Damit der Ausschuss seinen Pflichten wirksam nachkommen kann, haben dessen Mitglieder Zugang zu allen Inhaftierten sowie zu allen Teilen und zu den Protokollen der Einrichtung.

Statistische Angaben[2]

In einem Schreiben vom 20.11.2007 an den Innenausschuss (Home Affairs Committee) wurde von der Leiterin der Grenz- und Einwanderungsbehörde, Lin Homer, bestätigt, dass die Behörde in diesem Jahr ca. 4.000 ausländische Häftlinge abschieben werde.

[1] Nationaler Bericht des Odysseus-Netzwerkes für die Europäische Kommission über die Umsetzung der Richtlinie über Aufnahmebedingungen für Asylbewerber im Vereinigten Königreich.

[2] *Einwanderungskontrolle: Statistische Angaben, Vereinigtes Königreich - INNENMINISTERIUM, EINWANDERUNGS-KONTROLLE: STATISTIK, VEREINIGTES KÖNIGREICH, 2006 – Vorlage im Parlament durch den Innenminister im Auftrag Ihrer Majestät, August 2007, Seite 5.*

Von Lin Homer wurde in diesem Zusammenhang Folgendes festgestellt: *Von unserer Vollstreckungsabteilung werden derzeit mehr Personen als je zuvor abgeschoben, wobei wir dieses Jahr bereits 1000 ausländische Häftlinge mehr als im gesamten Jahr 2006 zurückgeführt haben.*

Ohne Hinzurechnung von Familienangehörigen ging die Anzahl der Asylanträge mit 23 610 im Jahre 2006 um 8 % gegenüber 2005 zurück.

Der Anteil der im Lande selbst gestellten Anträge (d. h. Anträge, die nicht in einem Einreisehafen, sondern von Personen gestellt wurden, die bereits in das Vereinigte Königreich (UK) eingereist waren) betrug 85 % im Jahre 2006 im Vergleich zu 84 % im Jahre 2005 und 78 % im Jahre 2004.

Die meisten Anträge wurden von Bürgern aus Eritrea, Afghanistan, Iran, China und Somalia gestellt.

Insgesamt führten 6 225 (26 %) der Anträge im Jahre 2006 zur Gewährung von Asyl (10 %), zum humanitären Schutz/zur freiwilligen Ausreise (9 %) bzw. zu zugelassenen Einsprüchen (8 %).

Die Rückführungen (einschließlich unterstützter Rückkehr, freiwilliger Ausreise von Personen nach Einleitung von Durchsetzungsmaßnahmen sowie nachgewiesener Ausreise aus dem Vereinigten Königreich ohne entsprechende Information der Einwanderungsbehörden) erhöhten sich im Jahre 2006 (ohne Familienangehörige) auf 16 330 und damit um 19 % gegenüber 2005.

Die meisten Hauptantragsteller, die im Jahre 2006 abgeschoben wurden oder freiwillig ausreisten, waren Iraker (1 780), Türken (1 665), Serben und Montenegriner (1.420), Afghanen (1 185) und Pakistaner (875).
Werden Familienangehörige mitgezählt, so wurden im Jahre 2006 18 280 abgelehnte Asylbewerber und damit 17 % mehr als im Jahre 2005 (15.685) abgeschoben. Daten zu abgeschobenen Angehörigen werden erst seit April 2001 erhoben.

Abschiebung von Einwanderern und Asylbewerbern

Die Anzahl der aus dem Vereinigten Königreich (UK) Abgeschobenen oder freiwillig Ausgereisten belief sich im Jahre 2006 auf 63 865, was einer Erhöhung von 10 % gegenüber 2005 (58 215) entspricht. Von den im Jahre 2006 Abgeschobenen oder freiwillig Ausgereisten

- wurden 55 % abgeschoben, nachdem ihnen anfänglich die Einreise in einem Hafen verweigert worden war,
- wurden 36 % abgeschoben, nachdem gegen sie Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen worden waren, und
- reisten 10 % im Rahmen von Programmen zur unterstützten freiwilligen Rückkehr (AVR) der Internationalen Organisation für Migration (IOM) aus.

Von der Gesamtzahl der im Jahre 2006 Abgeschobenen hatten 16 330 Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt Asyl als Hauptantragsteller beantragt. Unter Hinzurechnung von Angehörigen wurden im Jahre 2006 18 280 abgelehnte Asylbewerber und damit 17 % mehr als 2005 (15 685) abgeschoben.

Einwanderungsgewahrsam

Per 30. September 2006 waren im Vereinigten Königreich allein gemäß Einwanderungsgesetz 2 010 Personen inhaftiert, wobei Insassen von Strafvollzugsanstalten nicht mitgezählt wurden.

Davon waren 1 455 Personen (72 %) als Antragsteller ausgewiesen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt um Asyl nachgesucht hatten. Die meisten Einwanderungshäftlinge (98 %) wurden in Abschiebeeinrichtungen festgehalten, während die verbleibenden 2 % in Kurzzeiteinrichtungen untergebracht waren.

Unter den Inhaftierten waren in der Mehrzahl Jamaikaner (155), Nigerianer (140), Inder (115) und Pakistaner (110) vertreten.

28 % der Inhaftierten waren weniger als 14 Tage festgehalten worden,
14 % waren zwischen 15 und 29 Tagen festgehalten worden,
16 % waren zwischen einem Monat und zwei Monaten und
22 % zwischen zwei und vier Monaten festgehalten worden.
3 % waren ein Jahr oder darüber festgehalten worden.

Zusammenkunft mit Verbänden und Nichtregierungsorganisationen

Das Treffen fand am 21. November 2007 in London statt. Bei den eingeladenen Teilnehmern handelte es sich um Organisationen[1], die regelmäßig Haftanstalten besuchen oder dort permanent präsent sind.

Die Organisationen haben ihre Präsentation außerordentlich gut vorbereitet und sehr effizient vorgestellt. Die Mitglieder der Delegation folgten den Ausführungen der Nichtregierungsorganisationen mit viel Aufmerksamkeit, dies natürlich unter dem Vorbehalt, dass die vorgelegten Informationen von der Delegation nicht überprüft werden konnten, um eventuelle Übertreibungen und Verallgemeinerungen von Berichten über bestimmte Zwischenfälle auszuschließen. Bedenken wurden zu fünf Hauptfragen vorgebracht, und zwar zur Haftart/Haftdauer, zum Eilverfahren, zum Zugang zur Rechtsberatung, zur Behandlung von Kindern und zu den gesundheitlichen Bedingungen der Inhaftierten.
Erläutert wurden auch einige konkrete Fälle im Zusammenhang mit der Sicherheit der Festgehaltenen. Des Weiteren folgten Ausführungen zur Lage in Nordirland und Schottland, verbunden mit einer Erläuterung der Unterschiede in den Rechtssystemen Schottlands und Nordirlands.

Die Hauptbedenken der genannten Organisationen betrafen folgende Punkte:

- Deutliche Zunahme von Inhaftierungen in den letzten Jahren bei gleichzeitiger Veränderung der Funktion der Gewahrsamnahme.
- Inhaftierungen werden scheinbar als politisches Mittel zum Nachweis von Haftzahlen und weniger aus individuellen Gründen eingesetzt (Zunahme von willkürlichen Inhaftierungen).
- Fehlen konkreter Leitlinien im Hinblick auf Haftpersonen, Haftorte und Haftgründe. In der Praxis richten sich die Haftzeit und der Haftort oft nach der verfügbaren Bettenkapazität.

[1] Die Liste der bei dem Treffen vertretenen Organisationen findet sich in Anhang 3.

- Die Haftentscheidung wird von einem einzigen Bearbeiter getroffen.
- Es erfolgt keine automatische juristische Prüfung.
- Der inhaftierten Person sind die Gründe für die Inhaftierung mitzuteilen. Derzeit wird den Betroffenen eine sehr vage A4-Checkliste ausgehändigt, wobei die Entscheidung des Einwanderungsbeamten nicht begründet werden braucht.
- Es gibt keine Obergrenze für die Haftdauer (als Beispiel wurde eine Haftdauer von zwei Jahren und acht Monaten angeführt und betont, dass es Fälle gibt, in denen die Betroffenen in ihr Heimatland zurückkehren wollen, aber nicht im Besitz von Reisedokumenten sind).

Festhalten von Kindern

- Es werden zunehmend ganze Familien festgehalten.
- Es fehlen einheitliche Bestimmungen für das Festhalten von Familien und Kindern im Vereinigten Königreich.
- Das Vereinigte Königreich hat die UN-Konvention über die Rechte des Kindes[1] ausgesetzt, wodurch es möglich ist, dass Kinder, die nicht berechtigt sind, in das Vereinigte Königreich einzureisen und sich dort aufzuhalten, zusammen mit ihren Familien in Haftanstalten festgehalten werden können. Die Mitglieder fordern das Vereinigte Königreich auf, seine Position zur Nichtanwendung des Artikels 37 c) der UN-Konvention über die Rechte des Kindes zu überdenken.
- Sprachentwicklung und allgemeine Verhaltensweisen werden negativ beeinflusst, was sich in Bettnässen und Einkoten bei Tag und Nacht äußert.
- Zahlreiche Eltern leiden an Depressionssymptomen.

Probleme des Zugangs zur Rechtsberatung und Eilverfahren

- Durch die Reduzierung der Prozesskostenhilfe und die Beschleunigung der Abläufe ist das Asylverfahren in den letzten Jahren immer komplizierter geworden, insbesondere für Personen, die in Gewahrsam genommen sind.
- Rechtsberater erhalten nunmehr für den Rechtsbeistand von Häftlingen ein festes Honorar, wobei sich zahlreiche Anwaltsbüros aus Kostengründen aus diesem Tätigkeitsbereich zurückgezogen haben.
- Besonders schwierig gestaltet sich die Suche nach einem Rechtsberater für einen Inhaftierten, da nur wenige Einrichtungen über einen Internetzugang verfügen und die wenigen Kanzleien, die in den Bibliotheken der Einrichtungen aufgelistet sind, oft vollständig ausgebucht sind. Weitere Hindernisse sind fehlende Internet- und Telefoniermöglichkeiten. Erschwert wird die Suche nach Anwälten auch durch die Tatsache, dass letzteren von den Behörden eine Mindesterfolgsrate auf der Einspruchsebene vorgegeben wird, was in einigen Fällen dazu führt, dass schwierigere Fälle abgelehnt werden, um sich eine hohe Erfolgsrate zu sichern.

[1] Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, UN-Konvention über die Rechte des Kindes – Vorbehalt des Vereinigten Königreiches: *„(c) Das Vereinigte Königreich behält sich vor, die genannte Gesetzgebung, soweit sie die Einreise in das Vereinigte Königreich, den Aufenthalt im Vereinigten Königreich und die Ausreise aus dem Vereinigten Königreich von Personen betrifft, die nach den Gesetzen des Vereinigten Königreiches kein Recht auf Einreise in das Vereinigte Königreich und Aufenthalt im Vereinigten Königreich und kein Recht auf den Erwerb und den Besitz der Staatsbürgerschaft haben, jeweils nach den Erfordernissen auszuüben.“*

- Fälle von Betroffenen aus Eilverfahren in Harmondsworth (Männer) und Yarl's Wood (Frauen), denen ein Beauftragter für die rechtliche Vertretung beigeordnet wird, werden oft abgebrochen, da nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, um sich mit dem Mandanten vertraut zu machen. Betroffene aus Einspruchsverfahren ohne aufschiebende Wirkung (in denen der Einspruch gegen die Ablehnung nur vom Ursprungsland aus möglich ist) erhalten zunächst Rechtsbeistand vor Ort.
- Das Eilverfahren ist zu kurz, um sichere Entscheidungen treffen zu können. Dabei erfolgt die Asylbeantragung am 1. Tag, der Ablehnungsbescheid ergeht am 3. Tag und der Einspruch muss bis zum 9. Tag eingereicht werden.
- Anwälte haben nicht genügend Zeit, um sich in die betreffende Einrichtung zu begeben.
- Häftlinge werden von einer Einrichtung in eine andere Einrichtung verlegt, wodurch die Kontinuität der rechtlichen Vertretung nicht mehr gewährleistet ist.
- Es existiert keine ordnungsgemäße juristische Überprüfung von Haftentscheidungen, „Einwanderungsrichter" werden im Vereinigten Königreich nicht als „richtige" Richter betrachtet, und in „Gerichts"-Verfahren zu Einwanderungsfragen erfolgt keine angemessene Protokollierung.
- Probleme gibt es auch mit der neuen Videoverbindung bei Kautionsverhandlungen. Anstelle der Fahrt vom Gericht zum inhaftierten Mandanten besteht die Möglichkeit, über eine Videoverbindung in der Verhandlung zu erscheinen. Jedoch sind 10 Minuten Videoverbindung zur Absprache mit Inhaftierten vor der Verhandlung für eine wirksame Vertretung vollkommen unzureichend.

Gesundheitliche Bedingungen

- Von den Nichtregierungsorganisationen wird spezielles Augenmerk auf psychologische Betreuung und Gesundheitsfürsorge allgemein gelegt.
- Im Unterschied zur medizinischen Versorgung in Strafvollzugsanstalten unterliegen die medizinischen Einrichtungen in Abschiebeeinrichtungen in der Praxis nicht der Kontrolle durch das Staatliche Gesundheitswesen (National Health Service).
- Die Aussicht auf eine unbefristete Inhaftierung kann bei Personen, deren geistige Gesundheit im Laufe der Zeit beeinträchtigt worden ist, zu verheerenden Folgen führen. So gibt es in einigen Einrichtungen männliche Insassen, die bereits über ein Jahr festgehalten werden.
- Besorgnis ruft auch der Umfang von Selbstverletzungen während der Inhaftierung hervor. So wurden von April 2006 bis Januar 2007 mehr als 1 600 Häftlinge offiziell als „Risikopersonen mit Selbstverletzungsgefahr" eingestuft. Seit 1989 wurden zehn Suizide verübt, davon fünf in Harmondsworth.
- Die ärztlichen Versorgungsleistungen in den Einrichtungen sind ausgelagert worden und werden von privaten allgemeinmedizinischen Kliniken erbracht. Dadurch ist die ärztliche Berichterstattung unzureichend und nicht eindeutig geregelt. Die Protokollierung ist nicht ausreichend. Probleme gibt es im Hinblick auf Kostenreduzierung, unzureichende Mitarbeiterqualifikation und Zuständigkeiten.
- Wiederholte Hungerstreiks und Revolten sind für die Inhaftierten die einzigen Mittel, um ihrer Verzweiflung und Verärgerung über ihre Behandlung Ausdruck zu verleihen, wobei sie verzweifelt versuchen, die Aufmerksamkeit der Außenwelt auf ihre Lage zu lenken.
- Foltervorwürfen und psychiatrischen Verdachtsfällen wird nicht ausreichend nachgegangen.

- Verletzungen bei Abschiebeversuchen werden von den zuständigen Behörden nicht ausreichend dokumentiert bzw. untersucht.
- Ein weiterer Gesundheitsschwerpunkt ist die Malaria-Prophylaxe bei schutzbedürftigen Häftlingen, die in Länder mit hohem Malariarisiko zurückgeführt werden sollen, insbesondere Schwangere mit psychologischen Problemen.

Bedenken im Hinblick auf schutzbedürftige Personengruppen

- Sorgen bereiten allen Besuchergruppen, Mitgliedern der Untergruppe Inhaftierung und dem Verband für die Betreuung von Einwanderungshäftlingen (AVID) die Inhaftierung von Familien, Kindern, Schwangeren, Folteropfern, psychisch Erkrankten und Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen. Besonders bei Kindern kann die Inhaftierung äußerst negative Auswirkungen hervorrufen. Besonders wichtig ist dabei die Bereitstellung von Windeln und Sanitärartikeln, wobei sich Schwangere über die schlechte Ernährung ohne Berücksichtigung ihrer speziellen Bedürfnisse beklagen. Die Bildungsangebote tragen keinen obligatorischen Charakter, so dass Kinder sich selbst überlassen werden und ihre geistige Gesundheit in der Folge in Mitleidenschaft gezogen wird.

Sonstige Probleme:

Die Inhaftierten werden aus verschiedenen Gründen relativ oft in andere Haftanstalten verlegt. Dadurch ist es in einigen Fällen für die Betroffenen unmöglich, sich mit ihren Beauftragten für die rechtliche Vertretung in Verbindung zu setzen oder Arzttermine wahrzunehmen. In einigen Fällen müssen neue Beauftragte für die rechtliche Vertretung gefunden werden, was die Kontinuität der rechtlichen Vertretung in hohem Maße beeinträchtigt wird. Auch der Kontakt mit der Familie wird unterbrochen. Durch die Verlegungen wird auch die Kontinuität der medizinischen Versorgung bedroht. Häufige Verlegungen zwischen den Haftanstalten des Landes verunsichern die Häftlinge überdies psychologisch.

Ende 2006 wurde ein neues Beschwerdeverfahren verabschiedet, mit dem Betroffene ermutigt werden, ihre Beschwerden vertrauensvoll vorzubringen. Da die Betroffenen jedoch befürchten, dass sich Beschwerden nachteilig auf ihren Fall auswirken könnten, gibt es noch Vorbehalte gegenüber dem Aufzeigen von Problemen.

Die Lage in Nordirland

- In Nordirland existiert keine spezielle Hafteinrichtung für die hier behandelten Fälle. Illegale Einwanderer/abgelehnte Asylbewerber wurden früher in Strafvollzugsanstalten inhaftiert und werden derzeit bis zu ihrer Überstellung in das Vereinigte Königreich in Polizeistationen festgehalten.
- Beklagt wird die fehlende polizeiliche Weiterbildung auf diesem Gebiet.
- Probleme bestehen bei Fragen der rechtlichen Vertretung.
- Erforderlich ist eine ordnungsgemäße Überprüfung durch die BIA (Grenz- und Einwanderungsbehörde).

Besuche in den Einrichtungen

Die Delegation besuchte Hafteinrichtungen und machte sich mit den Unterbringungsbedingungen der Einwanderer und Asylbewerber vertraut, wobei Gespräche mit den Insassen geführt wurden. Aus Platzgründen konnte jedoch nicht die gesamte Delegation den Teil des Gebäudes besichtigen, in dem die Häftlinge untergebracht waren.

Da die Mitglieder des Europäischen Parlaments von ihren Mitarbeitern begleitet wurden, mussten von den Fraktionen und dem LIBE-Sekretariat zwei getrennte Gruppen gebildet werden, die von Frau Roure bzw. von Herrn Demetriou geleitet wurden.

Abschiebeeinrichtung Yarl's Wood

Einleitung

Yarl's Wood ist ein eigens zu diesem Zweck errichtetes Abschiebezentrum. Einer der Blocks wurde im November 2001 eröffnet, musste aber im Februar 2002 wegen Unruhen, in deren Verlauf ein Feuer ausbrach, geschlossen werden. Der beschädigte Block wurde abgerissen. Nach umfassenden Umbauarbeiten wurde im September 2003 der zweite Block eröffnet, der zunächst für die Unterbringung von 60 Personen ausgelegt war. Die Kapazität wurde bis August 2004 auf 120 Personen erweitert und bis 2006 auf eine operationelle Kapazität von 405 Personen aufgestockt. Seit seiner Wiedereröffnung ist Yarl's Wood zur größten Abschiebeeinrichtung für Frauen und Familien geworden.[1]

Im Jahr 2006 führte die Oberste Strafvollzugsinspektorin („HM Chief Inspector of Prisons") eine unangekündigte Inspektion durch.
Gemäß dem anschließend ausgefertigten Bericht

- sind einige Fortschritte zu verzeichnen: die Benennung eines Fürsorgehelfers, der den Insassen bei praktischen Problemen zur Seite steht; die Verpflegung;
- hat sich der Umgang mit der Vielfalt verbessert;
- sind die Beziehungen zwischen Personal und Insassen insgesamt nach wie vor positiv;
- sind bei der Gesundheitsfürsorge und der Bildung einige Verbesserungen zu verzeichnen, wenngleich in beiden Bereichen noch viel zu tun bleibt.

In dem Bericht wird Folgendes festgestellt:

- Es bestehen erhebliche Bedenken mit Blick auf bestimmte Sicherheitsaspekte in der Einrichtung.
- Für die Insassen ist es schwierig, aktuelle und zutreffende Informationen über ihre Fälle zu erhalten.
- Es werden nach wie vor Abschiebungen ohne angemessene Ankündigung oder Planung durchgeführt.
- Die Anleitung des Personals mit Blick auf das Vorgehen im Zusammenhang mit Selbstmord und selbst beigebrachten Verletzungen ist unzureichend, und es gibt keine Risikoabschätzung in Bezug auf die Mehrfachbelegung von Räumen.

Die wichtigsten Bedenken betreffen die Haft von Kindern. *Zum Zeitpunkt der Inspektion waren in Yarl's Wood 32 Kinder inhaftiert, von denen sieben seit mehr als 28 Tagen in dem Zentrum waren. Es deutete nach wie vor nichts darauf hin, dass dem Wohl der Kinder bei*

[1] Bericht über eine unangekündigte kurzfristige nachfassende Inspektion des Yarl's Wood Immigration Removal Centre vom 13. – 16. Februar 2006 durch die Oberste Gefängnisinspektorin („HM Chief Inspector of Prisons").

Entscheidungen über die Inhaftierung und die fortgesetzte Haft in angemessener Weise Rechnung getragen wurde.

Es wurden strukturierte Befragungen von 13 inhaftierten Kindern durchgeführt, die durchschnittlich 23 Tage in der Einrichtung verblieben (vom Tag der Ankunft bis zu 112 Tagen). In dem Bericht wird festgestellt, dass die Befragungen *die Auswirkungen der plötzlichen Festnahme und Haft auf das Wohlbefinden der Kinder und das Ausmaß ihrer Sorgen und Ängste in Bezug auf ihre eigene Person und ihre Eltern auf eindrückliche Weise verdeutlichen.*

Besuch der LIBE-Delegation

Der Besuch der Delegationsmitglieder fand am Mittwoch, 21. November 2007, statt.

Das Zentrum wurde von Brian Pollett (Direktor der Hafteinrichtungen), Sarah Edwards (zuständig bei der Grenz- und Einwanderungsbehörde BIA) und Victoria Jones (Vertragsdirektorin, SERCO) vorgestellt. Es wurden folgende Informationen erteilt:

- Personen, die ohne Einreiseberechtigung an einem Grenzübergang zum Vereinigten Königreich ankommen, würden von dem Unternehmen „Group 4 Securicor“ in das Zentrum überstellt. Andere müssten in ihren Wohnungen verbleiben und sich regelmäßig bei den Behörden melden.

- Zum Zeitpunkt des Besuchs befanden sich in dem Zentrum 321 Insassen - 64 Familienmitglieder einschließlich 33 Kinder.

- Bei den Insassen handele es sich zu 75 % um Frauen und zu 25 % um Familien.

- Erwachsene weibliche Insassen würden aus Gründen des Kinderschutzes getrennt von den Familien untergebracht. Jede Familie verfüge über einen eigenen Raum bzw. im Fall von größeren Familien über mehrere Räume. Die Räume für alleinstehende Frauen seien mit jeweils zwei Insassen belegt.

- Die durchschnittliche Verweildauer betrage 14 Tage. Die längste Verweildauer von Mutter und Kind betrage in dem betreffenden Zeitraum 89 Tage.

- Die Leitung des Zentrums versuche, den Kindern in Yarl’s Wood Bildung zu vermitteln, d. h. die Kinder sollen die Schule besuchen. In der Schule der Einrichtung würden die Kinder nicht nach dem nationalen Lehrplan unterrichtet, da dies sehr schwierig sei. Die Entscheidung, ob ein Kind die Schule besucht oder nicht, liege bei den Eltern. Die meisten Kinder besuchten die Schule.

- Die Insassen hätten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und zur Bibliothek.

- In Bezug auf besondere Probleme in der Einrichtung sei festzustellen, dass nicht allzu viele Fälle von schwierigem Verhalten zu verzeichnen seien. Eines der Probleme sei jedoch die Angst der Insassen; ferner sei es sehr schwierig, Menschen zum Flugzeug zu verbringen.

- Die Menschen würden ermutigt, freiwillig zu gehen.

- Die Insassen würden mindestens 72 Stunden im Voraus von ihrer bevorstehenden Abschiebung in Kenntnis gesetzt. Man teile ihnen mit, in welches Land sie zurückgeschickt werden (Herkunftsland, dessen Staatsangehörigkeit die betreffende Person besitzt). Bei schwierigen Abschiebungen würden die Häftlinge im Flugzeug von einer Eskorte bis in ihr Herkunftsland begleitet. Wenn Menschen sehr starken Widerstand leisteten, seien körperliche Zwangsmaßnahmen wie Handschellen und Beinfesseln gestattet, die jedoch der telefonischen Zustimmung eines Vorgesetzten bedürften. Bei Häftlingen, die als Unruhestifter gelten, werde die Abschiebung auf Video aufgenommen.

- In allen Zentren seien Unabhängige Überwachungsausschüsse („Independent Monitoring Boards“ (IMB)) präsent, um die Lage zu beobachten. Nunmehr gebe es auch in Heathrow ein IMB, das die Abschiebungen überwache.

- Ausbildung der Bediensteten des Abschiebezentrums: Die Bediensteten erhielten eine achtwöchige Schulung, die auch Aspekte wie Gesundheit und Schutz, Kontrolle und körperliche Zwangsmaßnahmen (bei Erwachsenen und Kindern), Sicherheitsmaßnahmen, zwischenmenschliche Beziehungen, Vielfalt, kulturelle Angelegenheiten, Rasse und Religion (2,5 Tage) umfasse. Die Ausbildung schließe Überwachung und Beratung, Suizidprävention und eine entsprechende Sensibilisierung ein.

- Aufnahme von Häftlingen: Häftlinge könnten zu jeder Tageszeit eintreffen. Sie würden innerhalb von zwei Stunden medizinisch untersucht und gefragt, ob sie besondere Probleme haben. Bei der Aufnahme werde Englisch gesprochen; gegebenenfalls würden Mitarbeiter oder andere Häftlinge als Übersetzer hinzugezogen. Man prüfe neue Aufnahmeverfahren, z. B. den Einsatz von DVD in mehreren Sprachen.

- Gründe für die Verlegung von Häftlingen von einem Zentrum ins andere: Häftlinge würden wegen Verhaltensproblemen und Einschüchterung sowie wegen der größeren Nähe zu Flughäfen verlegt. Von Yarl’s Wood gebe es kaum Verlegungen von Häftlingen (da Yarl’s Wood das einzige Zentrum für Frauen und Familien sei). Aus anderen Einrichtungen würden Männer oftmals wegen Bettenknappheit verlegt, insbesondere in der Region um London, d. h. in Fällen, in denen sich das Verfahren voraussichtlich über einen längeren Zeitraum erstreckt, würden sie in einem Zentrum außerhalb von London untergebracht.

- Der Zugang zum Internet sei bislang noch nicht möglich, aber man hoffe dass es in der Einrichtung in absehbarer Zeit entsprechende Möglichkeiten geben werde.

- Man ziehe die Möglichkeit in Erwägung, in der Einrichtung bezahlte Arbeit anzubieten, da es viele Probleme aufgrund der Langeweile gebe.

- Psychologische Betreuung: Es gebe in der Einrichtung staatlich geprüfte Krankenschwestern für Psychologie. Ein Psychiater komme zu Untersuchungen ins Zentrum und es gebe zwei in Vollzeit tätige Berater. Die Mitarbeiter seien entsprechend geschult, um Mobbingprobleme zu erkennen, und es gebe Systeme, um solche Probleme in den Griff zu bekommen.

- Die Leitung der Einrichtung treffe sich vierteljährlich mit NRO. Es habe Probleme mit „Medical Justice“ gegeben und man habe ein Treffen durchgeführt, um die betreffenden Fragen zu erörtern. Das Verhältnis zur Freiwilligenorganisation „Befrienders“ gestalte sich nunmehr konstruktiver.

- Das Zentrum stehe mit dem Kinderdienst der Gemeindebehörde und dem zuständigen Kinderbeauftragten („Children's Champion“) in Kontakt, einem Mitarbeiter der Gemeindebehörde, der dafür zuständig sei, die sich aus den Umständen ergebende Lage der Kinder zu verbessern.

Die Delegationsmitglieder teilten sich in zwei Gruppen zu jeweils sechs Personen auf, um die verschiedenen Einrichtungen des Zentrums, einschließlich einer Wohneinheit, einer Familieneinheit, zentraler Einrichtungen und Bildungseinrichtungen zu besichtigen.
Sie inspizierten die den Insassen zur Verfügung stehenden Einrichtungen: eine Bibliothek, einen Raum für die künstlerische und handwerkliche Betätigung sowie Speiseräume. Offenbar sind Dokumente in vielen Sprachen verfügbar.

Aufnahmeeinrichtung Oakington

Einleitung

Diese Einrichtung ist seit 2000 in Betrieb. sie ist für 300 Personen ausgelegt und wird für die Unterbringung von Familien sowie alleinstehenden Männern und Frauen genutzt.

Das Aufnahmezentrum Oakington war die erste Einrichtung im Vereinigten Königreich, in der Eilverfahren durchgeführt wurden. Es war ursprünglich für die Unterbringung für höchstens zehn Tage konzipiert worden.

Seit Mai 2006 werden nicht nur Personen aufgenommen, deren Fall im Eilverfahren entschieden wird. Bei einem Großteil der täglichen Neuzugänge handelt es sich seitdem um Abschiebehäftlinge, die in den Zuständigkeitsbereich der DEPMU[1] (Detention Escort Population Management Unit) fallen. Die Haftdauer der DEPMU-Migranten ist unterschiedlich lang und erstreckte sich bei einigen der Betroffenen auf mehr als neun Monate.

Weibliche Häftlinge werden seither nicht mehr aufgenommen, und Oakington ist zu einem Aufnahmezentrum für alleinstehende männliche Personen geworden.

Seit 2003 wird davon gesprochen, dass die Einrichtung geschlossen wird, und nach Aussagen von NRO wird nur zurückhaltend in die Ausstattung / Dienstleistungen investiert. Seitdem ist der Betrieb mehrfach jeweils für kurze Zeit verlängert worden. Die Laufzeit des derzeitigen Pachtvertrags endet im Juni 2010. Eine kurzfristige Schließung wäre jedoch möglich. Diese unsichere Situation hat Auswirkungen auf die Personalausstattung. Oftmals werden nur befristete Arbeitsverträge (mit einer Laufzeit von bis zu 11 Monaten) geschlossen, und es ist aufgrund der Gegend, in der sich das Zentrum befindet, schwierig, eine heterogene Belegschaft zu rekrutieren.

[1] Einschließlich Personen, die sich in verschiedenen Phasen des Asylverfahrens befinden, Personen, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, Personen, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde, Personen, deren Asylverfahren vor dem Abschluss steht, bzw. inhaftierte Migranten. Zu dieser Gruppe gehören ausländische Strafgefangene und Personen, die unter die Drittstaatenregelung fallen (Zuständigkeitsbereich der „Third Country Unit“).

Derzeit sind in dem Zentrum nur Männer inhaftiert. Schätzungsweise 40 % der Insassen sind ausländische Strafgefangene (ausländische Personen, deren Gefängnisaufenthalt beendet ist und die in Kürze in ihr Heimatland abgeschoben werden sollen) (Stand 8. November 2007).

Derzeitiger Sachstand:

- Kapazität: 352 Personen, alleinstehende Männer;
- Unterbringungsart: Schlafsäle (in den Blocks 19, 20, 26 und 30 sind jeweils 12 Personen in einem Raum untergebracht, und in Block 39 gibt es Räume für jeweils 8 Personen);
- Durchschnittliche tägliche Belegung im Oktober 2007: 336;
- Zahl der ausländischen Strafgefangenen am 8. November 2007: 129 (39,4 % der Insassen des Zentrums)
- Betreiber: seit 2000 GSL UK Ltd (ehemals Group 4)
- Medizinische Versorgung: seit 2000 Primecare Forensic Medical Services (PFMS)
- Organisationen des freiwilligen Sektors, die am Standort präsent sind: Refugee Council (RC) und Immigration Advisory Service (IAS) seit 2000 (Refugee Legal Centre von 2000 bis September 2006)

Im letzten Bericht der Obersten Strafvollzugsinspektorin („HM Chief Inspector of Prisons“) wird festgestellt, dass die Lage offenbar besser sei als in anderen Zentren; nach Ansicht der Häftlinge stelle Oakington insgesamt ein sicheres Umfeld dar. In dem Bericht werden jedoch Bedenken geäußert, insbesondere in Bezug auf die Nutzung des Abgangsbereichs und das Wohl der inhaftierten Kinder. Zum Zeitpunkt des Besuchs befanden sich keine Kinder in der Einrichtung. Den meisten der von der Obersten Strafvollzugsinspektorin erteilten Empfehlungen zur Prävention von Suiziden und Selbstbeschädigungen ist nicht nachgekommen worden, und die Verfahren zur Verhinderung von Schikanen (Mobbing) waren unzureichend, worauf schon im Bericht verwiesen wurde.

Besuch der LIBE-Delegation

Der Besuch dieser Einrichtung fand am Donnerstag, 22. November 2007, statt.
Die Delegationsmitglieder trafen sich mit Alan Kittle (Stellvertretender Direktor, Hafteinrichtungen) Susan Ward (zuständig bei der Grenz- und Einwanderungsbehörde), David Dunford (Stellvertretender Direktor, Eilverfahren), Colin Hodgkins (für das Zentrum zuständiger Leiter bei GSL) und Penny Lambert (Vorsitzender, Unabhängiger Überprüfungsausschuss IMB).

Informationen, die den Delegationsmitgliedern erteilt wurden:

- Das Zentrum bestehe aus ehemaligen Kasernen der Air Force und habe zunächst Asylbewerber beherbergt, bei denen das Eilverfahren angewandt wurde. Seitdem habe sich die Zusammensetzung der Insassen geändert. Zum Zeitpunkt des Besuchs seien in der Einrichtung auch ausländische Staatsbürger inhaftiert, die zuvor eine Haftstrafe verbüßt haben und von denen nur ein geringes Risiko ausgehe (Urkundendelikte, Einbruch).

- Die NRO „Refugee Council“ habe ein Büro vor Ort. Es seien stets Beauftragte für die rechtliche Vertretung im Zentrum anwesend, um den Häftlingen das Eilverfahren darzulegen und ihnen zu erklären, wie aus dem Ausland Berufung eingelegt werden kann. (Andernorts sind diese Berater nicht im Zentrum angesiedelt, sondern kommen von außerhalb). Allerdings werde die Rechtsberatung nur für Häftlinge finanziert, bei denen das Eilverfahren angewandt wird, nicht jedoch für andere Personen, die keinen

direkten Zugang zu den Diensten des Refugee Council haben. So könne es einen Mangel an Beratungsmöglichkeiten für andere Personen geben, bei denen nicht das Eilverfahren angewandt wird.

- Der Immigration Advisory Service (Einwanderungsberatungsdienst) sei eine nationale Wohlfahrtseinrichtung, die Rechtsbeistand und –vertretung biete – vor allem in Fällen, in denen das Eilverfahren angewandt wird. Er verfüge aber auch über Mittel für andere Fälle, um bei der erneuten Antragstellung oder bei der Berufung Unterstützung zu leisten.

- Das Verhältnis zwischen den Mitarbeitern und den Häftlingen sei sehr gut, wenngleich bei früheren Inspektionen im Zentrum Bedenken geäußert wurden.

Vor Ort war ein vom Minister ernannter IMB-Vertreter präsent, der von der BIA und vom Betreiber unabhängig ist. Dieser erstellt einen jährlichen Gesamtbericht über den Betrieb des Zentrums. Der IMB-Vertreter war offensichtlich mit dem baulichen Zustand des Zentrums sehr unzufrieden.

Die Delegationsmitglieder besuchten die Gebäudeflügel, in denen die Häftlinge untergebracht sind. Da der Zutritt nur einer begrenzten Zahl von Personen gestattet war, musste ein Teil der Delegation im Konferenzraum verbleiben.

Es gibt einen sehr kleinen Besucherraum, der kaum Privatsphäre bietet. Ferner gibt es einen großen Hof und einen Religionsraum für verschiedene Glaubensrichtungen.
Es besteht zwar kein Internetzugang, aber es wird die Möglichkeit geboten, an IT-Schulungen teilzunehmen.
Bei den Blocks, in denen die Häftlinge untergebracht sind, handelt es sich um Gebäude mit Schlafsälen, die wenig Privatsphäre gewähren, sodass es im Fall von Schlafstörungen vermehrt zu Spannungen kommen kann. Tagsüber sind diese Bereiche frei zugänglich.
Es bestehen Isolationszellen, die sich in einem noch schlechteren Zustand befinden als die übrigen Bereiche, sodass sich die Insassen dort in einer sehr schutzlosen Lage befinden.

Der Einsatz von Hunden für Patrouillen außerhalb des Geländes führt unter den Häftlingen zu großer Besorgnis. Da jedoch sehr häufig Personen geflüchtet waren, wurden Absperrvorrichtungen errichtet und nächtliche Sicherheitsrundgänge mit Hunden eingeführt.

Während der Vertreter der BIA und der Leiter des Zentrums anderweitig zu tun hatten, unterhielten sich die Vertreter des Refugee Council und des IMB mit einigen Delegationsteilnehmern. Dabei sprachen sie wesentlich offener als in Anwesenheit anderer Personen, und äußerten sich besorgt wegen folgender Missstände:

- Das Fehlen einer unabhängigen Prüfung bei Beschwerdeverfahren (de facto würden Beschwerden von der BIA und dem privaten Betreiber geprüft und sehr oft nicht weiterverfolgt).
- Die mangelnde Inanspruchnahme von Dolmetschern (das Telefondolmetschen ist sehr teuer– 12 GBP).
- Die mangelnde rechtliche Vertretung - insbesondere in Fällen, die nicht im Eilverfahren bearbeitet werden.
- Die sehr häufige Verlegung von Häftlingen von einem Zentrum ins andere, bei der rechtliche oder Arzttermine außer Acht gelassen würden.

- Die Entscheidung über die Gewahrsamnahme werde offenbar willkürlich getroffen und hänge oftmals von der verfügbaren Bettenkapazität ab.
- Zahlenangaben/Statistiken: statistische Angaben über die Verweildauer sind aus dem Register zur statistischen Erfassung gestrichen worden (!).
- Das oftmals zu verzeichnende Fehlen von Dolmetschern bei Befragungen (in Fällen, in denen die Klage gegen die Versagung des asylrechtlichen Schutzes keine aufschiebende Wirkung hat). auch für Arzttermine würde kein Dolmetscher bereitgestellt.
- Das Fehlen von Statistiken über Streitfälle wegen der Altersangabe. Den Statistiken der NRO zufolge sei es 2005 in 241 Fällen zu solchen Auseinandersetzungen gekommen. es wurde festgestellt, dass in 60 % der Fälle Kinder betroffen waren. Nunmehr würden häufiger Vorabprüfungen durchgeführt. Auch weiterhin gebe es Streitfälle wegen der Altersangabe.

Abschiebeeinrichtung Harmondsworth

Einleitung

Harmondsworth wurde im September 2001 eröffnet. Es ist das größte Abschiebezentrum, in dem jeweils etwa 500 Personen untergebracht sind. Jeden Monat durchlaufen ungefähr 2 000 Menschen den Aufnahmebereich des Zentrums zu allen Tages- und Nachtstunden. Die Verweildauer ist in den meisten Fällen nur kurz, wenngleich einige Häftlinge möglicherweise Monate oder sogar Jahre dort verbringen.[1]

In den letzten Jahren kam es im Zentrum zu einem Aufruhr und zu einem offenbar selbst verursachten Todesfall. Das Zentrum wurde Mitte 2004 geschlossen und im Oktober 2004 wiedereröffnet.

Zwei Flügel wurden endgültig geschlossen. Sie sollen abgerissen und durch Gebäudeflügel ersetzt werden, die gegen Unruhen gesichert sind und Gefängnissen der Kategorie B (Hochsicherheit) entsprechen. Die Wiedereröffnung ist für 2009 vorgesehen.

Das Zentrum von Harmondsworth, in dem ursprünglich Familien sowie alleinstehende Männer und Frauen untergebracht waren, beherbergt nunmehr ausschließlich alleinstehende erwachsene Männer.
Aufgrund der Schließung der zwei Flügel können derzeit 250 Personen aufgenommen werden.

Der Betrieb der Einrichtung wurde Kalyx (ehemals UK Detention Services), einer Tochtergesellschaft von Sodexho, übertragen. Die Laufzeit des Vertrags begann etwa 2003.

Die Strafvollzugsinspektorin Anne Owers veröffentlichte Ende 2006 einen Bericht über diese Einrichtung. Sie stellte fest, dass der Bericht über Harmondsworth die schlimmsten Zustände aufzeige, über die Ihre Behörde im Zusammenhang mit einem Abschiebezentrum je berichtet habe.

[1] Bericht über eine unangekündigte Inspektion des Harmondsworth Immigration Removal Centre vom 17. bis 21. Juli 2006 durch die Oberste Gefängnisinspektorin („HM Chief Inspector of Prisons“).

Die Inspektoren stellten damals sehr bedenkliche Missstände fest: Das Zentrum schnitt bei keinem der von der Behörde durchgeführten Tests zur Einhaltung der gesundheitlichen Anforderungen des Gefängnisumfelds zufriedenstellend ab.

Die Inspektoren stellten fest, dass mehr als 60 % der Häftlinge sagten, dass sie sich nicht sicher fühlten und dass 44 % angaben, vom Aufsichtspersonal schikaniert worden zu sein. Die Häftlinge beschrieben einige der Wärter als „aggressiv", „einschüchternd", „nicht hilfsbereit".

Nach Aussagen von NRO habe die neue Leitung im Sommer 2006 einen wesentlich anderen Ansatz gewählt, und trotz des Aufruhrs seien erhebliche Fortschritte erzielt worden. Zwar müsse mehr für die Verbesserung der Organisationskultur getan werden, aber die übermäßige Betonung des Sicherheitsaspekts lasse nach.

Die medizinischen Einrichtungen sind umfangreicher als in den meisten anderen Haftanstalten, und Häftlinge mit gesundheitlichen Problemen werden oftmals nach Harmondsworth verlegt. Es gibt jedoch keinen Berater oder Psychiater vor Ort.

Kürzlich wurde ein Team von Sozialfürsorgern gebildet, das mit sechs Mitarbeitern und erheblichen Ressourcen ausgestattet ist. Es besteht eindeutig der Wille, den Bedürfnissen der Häftlinge zu entsprechen, wenngleich die dringendsten Probleme für das Befinden der Häftlinge (z. B. der Zugang zu rechtlicher Beratung, um Berufung gegen im Eilverfahren getroffene Entscheidungen einzulegen; Abgabe persönlicher Dinge) nicht in den Aufgabenbereich dieses Teams fallen.

- 259 Betten in zwei Gebäudeflügeln – 154 Personen, auf die das Eilverfahren angewandt wird.
- Sehr gutes medizinisches Versorgungszentrum, in das oftmals Hungerstreikende eingewiesen werden.
- Das IMB weist auf den mangelnden Kontakt zwischen Einwanderungsbediensteten und Häftlingen hin.
- Bei den meisten Gesprächen mit Insassen geht es um die Gründe für die Gewahrsamnahme, die Unmöglichkeit, auf Kaution freigelassen zu werden, die Dauer der Gewahrsamnahme.
- IMB hat kürzlich eine einwöchige intensive Kontrolle durchgeführt und festgestellt, dass sich die Lage seit dem letzten, vernichtenden Bericht (der Obersten Strafvollzugsinspektorin) von 2006 verbessert hat.

Besuch der LIBE-Delegation

Der Besuch fand am Freitag, 23. November 2007 statt.
Die Delegation wurde einer 45 Minuten dauernden Sicherheitskontrolle unterzogen. In keinem anderen der besuchten Einrichtungen wurde eine so strenge Kontrolle durchgeführt.
Zunächst fand ein Treffen der Delegationsmitglieder mit Sandra Parnell (BIA-Leiterin Harmondsworth) statt.
Alan Hollett gab einen Überblick über Harmondsworth und die Gewahrsamseinrichtungen insgesamt.
Die Delegation kam auch mit Mitgliedern des IMB zusammen.
Einem Teil der Delegationsmitglieder wurde ein Rundgang durch die Einrichtungen des Zentrums einschließlich einer Wohneinheit und eines Bildungs- und Sportzentrums gestattet.

Die übrigen Delegationsmitglieder, die nicht am Rundgang teilnahmen, verblieben im Konferenzraum.

Sie unterhielten sich mit Inhaftierten.

Bei einigen von ihnen handelte es sich um „Dublin-II-Fälle“, d. h. um Personen, die über einen anderen Mitgliedstaat in das Vereinigte Königreich eingereist sind und nun in das betreffende Land abgeschoben werden sollen.

Einer der Männer kam aus Liberia und sagte, dass er sich seit sechs Monaten in Haft befinde. Ein anderer, aus Vietnam stammender Mann, der zuvor im Gefängnis war, befand sich seit drei Monaten in der Einrichtung. Ein Insasse aus Jamaika war seit zehn Monaten dort und wartete auf eine gerichtliche Überprüfung. Weitere Personen kamen aus Sri Lanka, Aserbaidschan, Pakistan und Irak. Die Inhaftiertenbeklagten sich über die Dauer der Haft sowie darüber, dass man sie nicht angemessen darüber informiere, was mit ihnen geschehen werde. Das Zentrum war sauber und gut ausgestattet. Migranten, bei denen eine medizinische Spezialbehandlung erforderlich ist, werden in das örtliche Krankenhaus überstellt.

Treffen mit der für Asyl- und Migrationsfragen zuständigen Ministerin, Meg HILLIER MP

Das Treffen mit der Ministerin fand am 23. November 2007 statt und dauerte etwa eine Stunde.

Die Ministerin hörte sich geduldig die Fragen an und gab die entsprechenden Antworten:

Auf die Frage eines Delegationsmitglieds zur fehlenden Begrenzung der Haftdauer, die Berichten von NRO zufolge in einigen Fällen extrem lang sei, antwortete die Ministerin, dass die betreffenden Personen sich weigerten, das Land freiwillig zu verlassen, und dass die nationalen Behörden, dank des Verbleibs dieser Personen in Haft wüssten, wer die illegalen Einwanderer seien. In Bezug auf Einwanderer, die kein Dokument zur Identifizierung, keinen Pass oder Personalausweis vorweisen können, betonte die Ministerin, dass die nationalen Behörden die betreffenden Personen ermutigten, zur Beschleunigung des Prozesses Kontakt zu ihrer Botschaft aufzunehmen und zu kooperieren.

Ferner ging es bei der Diskussion um die Entscheidungen der Behörde in Bezug auf Asylbewerber und Einsprüche. Die Ministerin antwortete, dass dafür das Justizministerium zuständig sei, dass es ein vollständiges rechtliches Verfahren gebe und dass die betreffenden Anträge von Richtern bearbeitet würden, die auf Migrationsangelegenheiten spezialisiert seien.

Die Delegationsmitglieder forderten Aufklärung darüber, wie es sein könne, dass in den Haftzentren Kinder festgehalten werden, und verwiesen insbesondere auf Yarl's Wood. Darüber hinaus warfen sie das Problem der ehemaligen Straftäter auf, die in den Einrichtungen zusammen mit Migranten und Asylbewerbern inhaftiert sind, und sprachen die medizinische Versorgung, die Betreuung bei Störungen der geistigen Gesundheit und den Zugang zum Internet an. Die Ministerin verwies darauf, dass sich die Kinder in Sicherheit befänden. Zu der Notwendigkeit, die Zahl der in Haft befindlichen Kinder zu verringern, äußerte sie, dass die Regierung sich dieses Themas angenommen habe. In Bezug auf die geistige Gesundheit und die Gesundheitsfürsorge erklärte die Ministerin, dass diesen

Problemen mit aller Sorgfalt Rechnung getragen werde. Ferner erklärte die Ministerin, dass man versuche, den Zugang zum Internet in allen Zentren zu verbessern.

Ein Delegationsmitglied fragte, warum es so viele Verlegungen von Häftlingen zwischen den verschiedenen Einrichtungen gebe. Die Ministerin antwortete, dass man anstrebe, Häftlinge nicht von einer Einrichtung in eine andere zu verlegen, dass es aber manchmal notwendig sei.

Ein weiteres Thema, das erörtert wurde, betraf die Frage der Kriterien nach denen entschieden wird, ob ein Fall für die Entscheidung im Eilverfahren geeignet ist. Die Delegationsmitglieder äußerten die Frage, ob es einen Zusammenhang mit der Liste der als sicher anzusehenden Staaten gebe. Sie gaben ihren Befürchtungen in Bezug auf die Liste Ausdruck, da Widersprüche möglich seien zwischen der Liste der als sicher anzusehenden Staaten und Staaten, in denen eine Gefährdung besteht, und fragten, wie solche Widersprüche vermieden werden können.

Die Ministerin legte die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ermittlung der Staatsangehörigkeit von Migranten und Asylbewerbern dar. Die Verwaltung richte sich bei ihrem Vorgehen nach einem entsprechenden Rundschreiben des Ministeriums zur Liste der als sicher anzusehenden Staaten. Darüber hinaus erklärte sie, dass derzeit der Status von Personen erörtert werde, die sich tatsächlich in einem Konflikt mit ihren Ländern befänden, wie dies bei Iranern und Afghanen der Fall sei.

Die Delegationsmitglieder hatten zu Beginn des Treffens darum ersucht, einige beispielhafte Verträge zwischen staatlichen Behörden und privaten Betreibern von Haftzentren sowie Statistiken über die Dauer der Haft zu erhalten. Die Ministerin sagte zu, der Delegation des Parlaments alle angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen. Bislang sind trotz mehrfacher Nachfragen des Sekretariats des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments keine derartigen Informationen oder Dokumente eingegangen.

Empfehlungen

1. Wenngleich die Bedingungen in den Einrichtungen im Allgemeinen offenbar gut sind, sollte die Haft eine Ausnahme und nicht die allgemeine Regel darstellen. Für den einzelnen Häftling sind die Tatsache der Inhaftierung und die Qualität der Entscheidungen, die dazu geführt haben, ausschlaggebend.

2. Die Dauer der Haft sollte begrenzt sein. Es darf nicht vergessen werden, dass sich unter den Asylbewerbern Personen befinden, die traumatische Erfahrungen hinter sich haben und deshalb in der EU Asyl suchen.

3. Rechtsberatung und Rechtsinformation sollten in der Haft gewährleistet sein.

4. Die Inhaftierung von Kindern, auch wenn sich diese in Begleitung befinden, sollte vermieden werden. Alle Fälle, in denen Kinder bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil sein müssen, sollten anders gehandhabt werden. Wenn die Haft nicht zu vermeiden ist, dann sollte die Haftdauer so kurz wie möglich gehalten werden. Das Wohl und die Bildung der Kinder sind vorrangig zu berücksichtigen.

5. Die Inhaftierung schwangerer Frauen muss verboten werden.

6. Für Familien muss statt der Inhaftierung eine alternative Lösung gesucht werden.

7. Es muss sichergestellt werden, dass die Vorschriften für schutzbedürftige Personen in der Praxis auch angewandt werden.

8. Die medizinische, psychologische und psychiatrische Betreuung der Häftlinge muss gewährleistet werden.

9. In den Einrichtungen sind viele ausländische Staatsbürger inhaftiert, die zuvor eine Haftstrafe verbüßt haben. Einige von ihnen sind gewöhnliche Kriminelle, andere hingegen einfach Personen, die lediglich wegen illegalen Grenzübertritts oder wegen des Ablaufs der Aufenthaltsgenehmigung für das Vereinigte Königreich verurteilt wurden. Die meisten der letztgenannten Personen haben keine Papiere. Ehemalige ausländische Strafgefangene sollten von illegalen Einwanderern getrennt untergebracht werden.

10. Das Vereinigte Königreich sollte alle geeigneten Maßnahmen treffen, um die Zahl der Verlegungen von einem Zentrum ins andere innerhalb des Vereinigten Königreichs zu verringern, insbesondere im Falle der Ausweisung nach Schottland und aus Nordirland, wo andere Rechtsvorschriften gelten. Durch die Verlegungen wird die Weiterverfolgung rechtlicher und medizinischer Maßnahmen beeinträchtigt und das Risiko erhöht, dass Besitztümer der Betroffenen verlorengehen.

11. Die Besuchsmöglichkeiten für NRO auch während des Rückführungsverfahrens müssen verbessert werden.

12. Der Zugang zum Internet muss in allen Zentren verbessert werden.

13. Die Praxis der über eine Telekommunikationsverbindung geführten Kautionsverhandlungen (ohne persönliche Anwesenheit), durch die den Betroffenen die Möglichkeit der Rücksprache mit dem Rechtsberater genommen wird, gibt Anlass zu Bedenken.

14. Das Beispiel der Einrichtung in Oakington, wo unabhängige Überwachungsausschüsse („Independent Monitoring Boards“ (IMB)) und Agenturen (Flüchtlingsrat „Refugee Council“ und Einwanderungsberatungsdienst „Immigration Advisory Service“) präsent sind, wo Informationen in mehreren Sprachen bereitgestellt werden und es Religionsräume für mehrere Glaubensrichtungen gibt, sollte auf alle Haftzentren übertragen werden.

15. Da das Eilverfahren offenbar sehr schnell vonstatten geht, kann es zu ungerechten Entscheidungen kommen. Das Verfahren sollte überprüft werden um sicherzustellen, dass die große Eile nicht einer fairen und gerechten Behandlung jedes einzelnen Falles entgegensteht.

Annex 1

European Parliament
Committee on civil liberties, justice and home affairs
Delegation to UK
21-23 November 2007

LIST OF PARTICIPANTS

MEMBERS OF THE EUROPEAN PARLIAMENT

Martine ROURE – Head of delegation
Panayiotis DEMETRIOU – Rapporteur

Sarah LUDFORD
Jean LAMBERT

Philip BRADBOURN (hors quota)
Mary HONEYBALL (hors quota)
Geoffrey VAN ORDEN (hors quota)

ASSISTANTS TO MEMBERS

Edoardo BOGGIO (assistant to Giusto CATANIA)
Pauline CHAIGNE (assistant to Martine ROURE)
Eirini GEORGIOPOULOU (assistant to Panayiotis DEMETRIOU)
Alastair LITTLE (assistant to Philip BRADBOURN)
Rachel SHEPPARD (assistant to Jean LAMBERT)

STAFF OF THE POLITICAL GROUPS

Mercedes ALVARGONZALEZ (EPP-DE)
Adam ISAACS (EPP-DE)
Annie LEMARCHAL (PES)
Joëlle FISS (ALDE)
Cristine SIDENIUS (GREENS)
Chiara TAMBURINI (GUE)

STAFF OF THE SECRETARIAT OF THE COMMITTEE ON CIVIL LIBERTIES, JUSTICE AND HOME AFFAIRS

Ana DUMITRACHE
Cristina RODRIGUES

STAFF OF THE EUROPEAN PARLIAMENT UK OFFICE

Dermot SCOTT

INTERPRETERS – EN and FR languages

K. TAYLOR (head of team)
S. BORDES
J. PEDUSSAUD

For further information on the delegation, please contact:

Ana DUMITRACHE
European Parliament
Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs
Tel: 0032 (0)2/28 41416
Mobile phone: 0032 (0) 475 754.668
Fax: 00 32 (0)2/28 44941
E-mail ana.dumitrache@europarl.europa.eu

Annex 2

ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA hEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

European Parliament
Committee on civil liberties, justice and home affairs
Delegation to UK
21-23 November 2007

FINAL PROGRAMME

The purpose of the visit to UK is to ascertain directly the situation regarding the reception of asylum seekers and irregular migrants in UK, to check the implementation of Council Directive 2003/9/EC laying down minimum standards for the reception of asylum seekers, as well as to exchange views with government authorities and representatives of civil society.

This visit to UK follows similar delegations to Italy (Lampedusa), Spain (Ceuta and Melilla, Canary Islands), France (Paris), Malta, Greece (Samos and Athens) and Belgium.

Wednesday 21 November 2007

8:59	Eurostar train from Brussels to London
10:01	**Arrival in London** (Saint Pancras station)
10:01 – 11:00	**Travel by bus to the hotel and registration at the hotel** (NH Harrington Hall, Address: 5-25 Harrington Gardens, SW7 4JB London, Tel.: +44.20.73969696)

11:00 – 12:00	**Meeting with organisations and NGOs active in the field of asylum and immigration** (location: hotel NH Harrington Hall)
12:00 – 13:00	**Lunch** at the hotel
13:00 – 14:45	Travel by bus to the **immigration removal centre Yarl's Wood**[1] (Clapham)
14:45 – 17:00	**Visit of the centre**, discussion with the authorities *Yarl's Wood is a purpose-built immigration removal centre. Two blocks housed up to 900 detainees. One of the blocks opened in November 2001 but was closed following a disturbance and a fire in February 2002. The damaged block was razed. After extensive rebuilding, the second block opened in September 2003 with an initial capacity of 60. Capacity was expanded to 120 by August 2004, and to operational capacity of 405 by 2006. Since reopening it has become the main removal centre for women and families.* [2]
17:00 – 19:00	Return travel by bus to hotel (NH Harrington Hall)

Free Dinner (suggestions for restaurants distributed to the delegation)

Night in London

Thursday 22 November 2007

8:00 – 10:00	Travel by bus to the **Oakington Immigration Reception Centre** (near Bedford)[3]
10:00 – 11:45	**Visit of the centre**, discussion with the authorities *The centre has been in operation since 2000. With an operational capacity of 300, the centre used to accommodate a mix of families, single males and single females. It was originally designed to accommodate people for maximum 10 days.* *As the centre was due to close towards the end of 2006, it seems that there has been a reluctance to invest in facilities/services. However, it seems now that the functioning of the centre might be extended until*

[1] Yarl's Wood Immigration Removal Centre
Twinwoods Road, Clapham, Bedfordshire, MK41 6HL

[2] Report on an unannounced short follow-up inspection of Yarl's Wood Immigration Removal Centre,13 – 16 February 2006 by HM Chief Inspector of Prisons

[3] Oakington Barracks, Longstanton, Cambridgeshire, CB4 5EJ

June 2010. NGOs seem very concerned about the situation in this centre.
At present, it seems that only men are detained in the centre; appreciatively 40 % of them are Foreign National Prisoners (persons from other countries who have finished their time in prison and are about to be returned to their country) (situation on the 8th November 2007).

11:45 – 13:45 Bus to London

13:45 – 15:00 **Lunch** in London – **proposed restaurant: Atrium**, Four Millbank, London SW1P 3JA Tel 0044 20 72 33 00 32

15:15 – 16:15 **Meeting with the Minister** in charge with asylum and migration issues, **Meg HILLIER MP**

16:15 – 17:00 Return to the hotel (NH Harrington Hall)

Free evening

Night in London

Friday 23 November 2007

8:30 – 9:30 Travel by bus to the immigration removal **centre Harmondsworth**[1] (near Heathrow Airport)

9:30 – 11:00 **Visit of the centre,** discussion with the authorities

Harmondsworth opened in September 2001. It used to be the largest immigration removal centre, holding around 500 people. Around 2,000 people each month used to pass through its reception area, at all hours of the day and night. Most spent only a short time there; though some could spend months or even years there.

Over recent years, the centre has experienced a major disturbance, and an apparently self-inflicted death. It closed in mid-2004 and reopened in October 2004. Given the closure of part of the wings, the capacity is now of 250 people.

Originally holding families as well as single men and women, it seems that at the time of the inspection carried out by HM Chief Inspector of Prisons in July 2006 Harmondsworth held single male adults only.

Number held on 17 July 2006: 481

[1] Harmonsworth Immigration Removal Centre
Colnbrook by Pass, Harmondsworth, West Drayton, UB7 0HB

Operational capacity: 501[1]

11:00 – 12:00: Return travel by bus to London, to the EP Information Office

12:15 – 13:00 **Press conference** (location: the EP Information Office, 2 Queen Anne's Gate, London SW1H 9AA)

13:00 – 13:45 Bus to the hotel (NH Harrington Hall)

Free travel back

Possibilities for taking the Eurostar to Brussels:
14:32 (arrival in Brussels at 17:23), 16:05 pm, 16:55 pm, 18:32 pm, 19:35 pm

[1] Report on an unannounced inspection of Harmondsworth Immigration Removal Centre 17–21 July 2006 by HM Chief Inspector of Prisons

Annex 3

Organisations and NGOs that were invited to the meeting which took place on the 21 November 2007, London

THE INDEPENDENT MONITORING BOARDS
ASSOCIATION OF VISITORS TO IMMIGRATION DETAINEES (AVID)
REFUGEE COUNCIL
IRR - INSTITUTE OF RACE RELATIONS
LIBERTY - ALSO KNOWN AS THE NATIONAL COUNCIL FOR CIVIL LIBERTIES
JESUIT REFUGEE SERVICE UK
NORTHERN IRELAND HUMAN RIGHTS COMMISSION
NATIONAL COALITION OF ANTI-DEPORTATION CAMPAIGNS
GROUP LONDON NO BORDERS
LONDON DETAINEE SUPPORT GROUP (LDSG)
BLACK WOMEN'S RACE ACTION PROJECT AND ALL AFRICA WOMEN'S GROUP

ORGANISATIONS SPECIALISED IN SPECIFIC CENTRES

YARL'S WOOD BEFRIENDERS
ASYLUM WELCOME (IRC Campfield House)
OAKINGTON FRIENDS VISITING GROUP
DOVER DETAINEE VISITING GROUP
HASLAR VISITORS GROUP

NGOS DEALING WITH LEGAL REPRESENTATION OF DETAINEES

BAIL CIRCLE
BAIL FOR IMMIGRATION DETAINEES (BID)
DETENTION ADVISORY SERVICE (DAS)
IMMIGRATION LAW PRACTITIONERS ASSOCIATION (ILPA)
REFUGEE LEGAL CENTRE (RLC)

ORGANISATION SPECIALISED IN MEDICAL MATTERS

MEDICAL JUSTICE NETWORK

ORGANISATIONS IN BRUSSELS

EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES (ECRE)
INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION (IOM)
AMNESTY INTERNATIONAL
HUMAN RIGHTS WATCH (HRW)
FEDERATION INTERNATIONALE DES DROITS DE L'HOMME (FIDH)

Annex 3

Organisations and NGOs
that were invited to the meeting which took place on the 21 November 2007, London

THE INDEPENDENT MONITORING BOARDS
ASSOCIATION OF VISITORS TO IMMIGRATION DETAINEES (AVID)
REFUGEE COUNCIL
IRR - INSTITUTE OF RACE RELATIONS
LIBERTY - ALSO KNOWN AS THE NATIONAL COUNCIL FOR CIVIL LIBERTIES
JESUIT REFUGEE SERVICE UK
NORTHERN IRELAND HUMAN RIGHTS COMMISSION
NATIONAL COALITION OF ANTI-DEPORTATION CAMPAIGNS
GROUP LONDON NO BORDERS
LONDON DETAINEE SUPPORT GROUP (LDSG)
BLACK WOMEN'S RACE ACTION PROJECT AND ALL AFRICA WOMEN'S GROUP

ORGANISATIONS SPECIALISED IN SPECIFIC CENTRES

YARL'S WOOD BEFRIENDERS
ASYLUM WELCOME (IRC Campfield House)
OAKINGTON FRIENDS VISITING GROUP
DOVER DETAINEE VISITING GROUP
HASLAR VISITORS GROUP

NGOS DEALING WITH LEGAL REPRESENTATION OF DETAINEES

BAIL CIRCLE
BAIL FOR IMMIGRATION DETAINEES (BID)
DETENTION ADVISORY SERVICE (DAS)
IMMIGRATION LAW PRACTITIONERS ASSOCIATION (ILPA)
REFUGEE LEGAL CENTRE (RLC)

ORGANISATION SPECIALISED IN MEDICAL MATTERS

MEDICAL JUSTICE NETWORK

ORGANISATIONS IN BRUSSELS

EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES (ECRE)
INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION (IOM)
AMNESTY INTERNATIONAL
HUMAN RIGHTS WATCH (HRW)
FEDERATION INTERNATIONALE DES DROITS DE L'HOMME (FIDH)

Annex 4

The following countries are NSA designated states

NSA Countries from 1 April 2003

 Albania(ALB)

 Jamaica (JAM)

 Macedonia (MKD)

 Moldova (MDA)

 Serbia (SRB) including Kosovo (KOS)

 Bolivia (BOL)

 Brazil (BRA)

 Ecuador (ECU)

 Ukraine (UKR)

NSA Countries from 1 April 2003

 India (IND)

NSA Countries from 2 December 2005

 Mongolia (MNG)

 Ghana (GHA) Males only

 Nigeria (NGA) Males only

Sri Lanka (LKA) was removed from the designated list on 13 December 2006. Decisions made may still be certified on a case by case basis but should not be certified with reference to art. 94(3). This also applies to Bangladesh (BGD) which was removed from the de-signated list on 22 April 2005.

Bulgaria (BGR) and Romania (ROM) became part of the EU and were removed from the designated list with effect from

NSA Countries from 28 July 2007

 Bosnia Herzegovina (BIH)

 Gambia (GMB) Males only

 Kenya (KEN)

 Liberia (LBR) Males only

 Malawi (MWI) Males only

 Mali (MLI) Males only

 Mauritius (MUS)

 Montenegro (MNE)

 Peru (PER)

 Sierra Leone (SLE) Males only

You should also refer to the Fast Track Suitability List for further clarification

Consideration of the asylum and/or human rights claim made by an individual entitled to reside in one of the above countries must only be made by NSA trained Case Owners and accredited Senior Caseworkers.
A claim from any nationality may be certified on a case by base basis.
Please refer to the Asylum Instruction on Certification under Section 94 for further details